



Information zum Einbau eines Wasserzählers für die Gartenbewässerung

Stand: 01.01.2023

Auszug aus der Abwassersatzung der Stadt Niederstotzingen

Wassermengen, die zur Gartenbewässerung verbraucht werden, können von der Abwassergebühr befreit werden.

Dies leitet sich aus § 41 Abwassersatzung der Stadt Niederstotzingen:

- (1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt.
- (2) Der Gebührenschuldner hat bei Inanspruchnahme von Absetzungen auf seine Kosten zuverlässig arbeitende und leicht zugängliche Messeinrichtungen mit ausreichender Messkapazität durch zugelassene Fachfirmen einzubauen, zu unterhalten, zu erneuern, regelmäßig abzulesen und Aufzeichnungen zu führen, die eine einwandfreie Erfassung der nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleiteten Wassermengen ermöglichen.
- (3) Der Nachweis für Wassermengen nach Abs. 1 muss grundsätzlich durch gesonderte private Messeinrichtungen nach Abs. 2 (i.d.R. sind das geeichte Wasseruhren als Unterzähler) erfolgen.

Was ist ein Gartenwasserzähler?

Er wird zusätzlich zum regulären Wasserzähler eines Haushalts als Unterzähler montiert und rechnet nur die Wassermenge. Das über den Gartenzähler bezogene Frischwasser darf nicht in den Kanal abfließen, sondern muss **ausschließlich für die Gartenbewässerung** verbraucht werden. Dafür entfällt im Gegenzug die Abwassergebühr und wird jeweils auf der Jahresendrechnung in Abzug gebracht.

Welche Vorschriften gelten?

Für den ordnungsgemäßen Betrieb ist der Grundstückseigentümer verantwortlich. Sie müssen dafür sorgen, dass der Zähler montiert wird, dass ein defekter Zähler ausgetauscht und die Eichfrist beachtet wird.

Bitte beachten Sie auch, dass die Installation **nur durch einen Installationsbetrieb** erfolgen darf.

Dieser Installationsbetrieb muss einen geeichten und amtlich zugelassenen Wasserzähler zur Erfassung des Gartenwassers installieren, **der ausschließlich die zur Bewässerung des Gartens verwendete Wassermenge erfasst.**

Die Installation muss ortsfest und frostfrei im **Inneren des Gebäudes** erfolgen.

Nach der Installation des Zählers ist der entsprechende Antrag auszufüllen und sind Fotos vom Zähler beizufügen: ein Foto, auf welchem Zählernummer, Anfangsstand und Eichung ab-

zulesen sind sowie ein weiteres über den Installationsort. Die Eichfrist für Kaltwasserzähler beträgt 6 Jahre.

Im Anschluss erfolgt eine Abnahme durch die Stadt Niederstotzingen.

Nach Ablauf der Eichfrist muss der Zähler ausgetauscht werden. Werte von Zählern, deren Eichfrist überschritten wurde, werden nicht anerkannt.

Die Aufwendungen für Anschaffung, Einbau und/oder Austausch müssen Sie selber tragen.

Was kostet der Einbau eines Gartenwasserzählers?

Die Installationskosten schwanken - u.a. abhängig von der Einbausituation - teils erheblich. Es wird daher ausdrücklich empfohlen, **vor der Antragstellung**, eine Preisanfrage bei mehreren Installationsbetrieben durchzuführen und die Kosten zu vergleichen!

Für den Antrag sowie die Abnahme des Gartenwasserzählers wird von der Stadt Niederstotzingen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25 Euro berechnet.

Lohnt sich der Einbau eines Gartenwasserzählers?

Gartenwasserzähler sind in erster Linie für große Gärten mit einem hohen Wasserverbrauch geeignet.

Gegenrechnen müssen Sie die Kosten für die Anschaffung, Installation und Beantragung, die zwischen 200 und 300 Euro liegen können sowie für Wartung bzw. Eichung, die alle 6 Jahre fällig wird. Bei einem geringen Wasserverbrauch zahlen Sie letztendlich sogar noch drauf.

Berechnungsbeispiel:

Kosten Erstinstallation	ca. 250 €
Aktuelle Schmutzwassergebühr	3,14 €/m ³
Dies entspricht	ca. 80 m ³

Diese Kosten sind für 6 Jahre (Eichfrist) ins Verhältnis zu setzen:

$$80 \text{ m}^3 : 6 \text{ Jahre} = \text{ca. } 13,3 \text{ m}^3/\text{Jahr}$$

Alle 6 Jahre muss der Zähler durch ein Installationsunternehmen gewechselt werden. Hier kommen weitere Kosten auf Sie zu.

Wie wird abgerechnet?

Zum Jahresende erhalten Sie Ihre Zählerablesekarte für Ihren Hauswasserzähler.

Auf dieser Karte notieren Sie auch den Stand des Gartenwasserzählers und senden die Karte zurück; eine Übermittlung per Internet ist nicht möglich.

Der Verbrauch wird auf der Jahresendrechnung entsprechend in Abzug gebracht.

Eine Aufforderung zur Abgabe des Gartenzählerstandes durch die Stadt Niederstotzingen erfolgt nicht.

Wozu darf Gartenwasser nicht verwendet werden?

Frisches Wasser zur Befüllung von Pools oder anderen Schwimmanlagen dürfen Sie **nicht** durch den Gartenwasserzähler leiten.

Bei Poolwasser handelt es sich um Schmutzwasser, da es mit verschiedenen Chemikalien und Desinfektionsmitteln belastet ist.

Daher müssen Sie es über die Abwasserleitung in die Kanalisation entsorgen und nicht im Garten.

Ihr Ansprechpartner

Stadt Niederstotzingen

Im Städtle 26
89168 Niederstotzingen

Frau Michaela Hahn

Telefon: 0 73 25 / 102-34

Telefax: 0 73 25 / 102-36

E-Mail: michaela.hahn@niederstotzingen.de